

(19)



(11)

**EP 1 898 157 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

**12.03.2008 Patentblatt 2008/11**

(51) Int Cl.:

**F24C 15/02** (2006.01)

**F25D 23/02** (2006.01)

**E05B 1/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07114900.9**

(22) Anmeldetag: **24.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE  
SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte  
GmbH**

**81739 München (DE)**

(72) Erfinder: **Fleissner, Reinhard**

**83352, Altenmarkt (DE)**

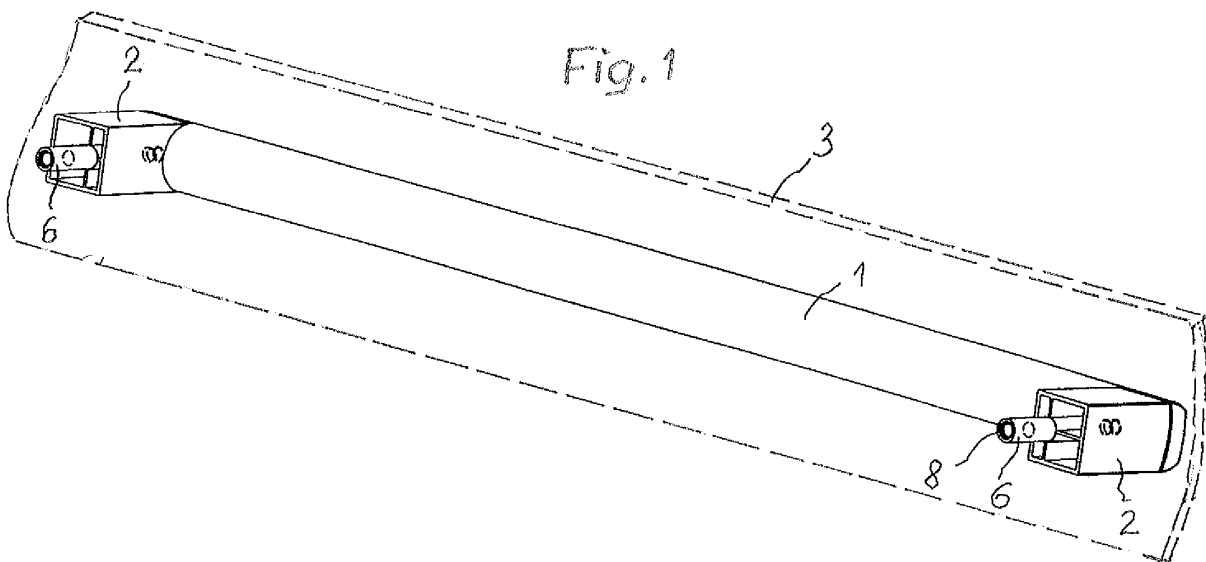
(30) Priorität: **08.09.2006 DE 102006042176**

(54) **Handgriff für ein Hausgerät**

(57) Der Handgriff ist gebildet aus einem als lang gestreckte Stange ausgebildeten Griffteil (1) und aus mindestens einem separaten Befestigungsteil (2) zum Befestigen des Griffteils (1) mit Abstand an einem Element

(3) des Hausgeräts.

Erfindungsgemäß weisen der Griffteil (1) und das mindestens eine Befestigungsteil (2) eine aus demselben Material gebildete einheitliche Oberflächenstruktur auf.



**EP 1 898 157 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf einen Handgriff für ein Hausgerät mit einem vorzugsweise als lang gestreckte Stange ausgebildeten Griffteil und mit mindestens einem Befestigungsteil zum Befestigen des Griffteils mit Abstand an einem Element des Hausgeräts.

**[0002]** Bei einem bekannten Handgriff für die Tür eines Haushaltsgerätes (DE 102 08 042 A1) ist eine Griffstange an zwei Griffstücken, d.h. Befestigungsteilen mit Abstand zur Türfläche des Haushaltsgerätes gehalten und mittels eines jedes Befestigungsteil durchziehenden Befestigungsmittels an der Türfläche fixiert. Dabei bilden die technisch relativ aufwendigen Befestigungsteile einen wesentlichen Teil der äußeren Begrenzung des Handgriffes, prägen damit wesentlich das Erscheinungsbild des Handgriffes und müssen bei gewünschter gestaltungstechnischer Produktdifferenzierung z.B. bezüglich Oberflächenbeschaffenheit und Farbe individuell vorgehalten werden. Bestehen die einzelnen Teile des Handgriffes aus unterschiedlichen Materialien, so sind, um eine größtmögliche Einheitlichkeit hinsichtlich der Oberflächenstruktur zu erhalten, relativ aufwendige Oberflächenveredelungsverfahren bzw. aufwendige Oberflächenbeschichtungen erforderlich, insbesondere dann, wenn die vorgenannten Bestandteile des Handgriffes aus unterschiedlichen Materialien bestehen. Es sind zwar auch Handgriffe bekannt, bei denen Griffteil und Befestigungsteil bzw. Befestigungsteile einstückig im Spritzgussverfahren aus Kunststoff hergestellt sind, wodurch zwar die Anzahl der Einzelteile und deren Kosten gegenüber mehrteiligen Ausführungen verringert wird, aber eine Produktdifferenzierung z.B. in Form von unterschiedlichen Designvarianten aufgrund der Einstückigkeit wirtschaftlich schwer realisierbar ist.

**[0003]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Handgriff der eingangs genannten Art so auszugestalten, dass mit einfachen technischen Mitteln und Behandlungsverfahren eine völlig einheitliche Oberflächenstruktur aller Bestandteile des Handgriffs ermöglicht wird.

**[0004]** Diese Aufgabe wird bei einem Handgriff der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass die Griffstange und das mindestens eine Befestigungsteil eine aus demselben Material gebildete einheitliche Oberflächenstruktur aufweisen.

**[0005]** Durch die Gleichheit der Materialien der wesentlichen Bestandteile des Handgriffes ergibt sich der Vorteil eines einheitlichen Herstellungsverfahrens und damit eine einheitliche Oberflächenstrukturierung und gegebenenfalls auch der z.B. nachträglichen Oberflächenbehandlung in mechanischer Weise z.B. durch so genanntes Bürsten oder in elektrochemischer Weise durch z.B. Eloxieren aller wesentlichen Bestandteile des Handgriffes mit dem Ergebnis eines einheitlichen Erscheinungsbildes / Anmutung des Handgriffes.

**[0006]** In vorteilhafter Weiterbildung der Erfindung bestehen Griffteil und Befestigungsteil aus demselben Ma-

terial. Auf diese Weise können z.B. für die Oberflächenbehandlungen insbesondere Oberflächenveredelung der wesentlichen Bestandteile des Handgriffes die gleichen Verfahren und Technologien angewendet werden und die metallurgischen Eigenschaften dieser wesentlichen Bestandteile z.B. hinsichtlich Stabilität, thermischen Ausdehnungsverhaltens, Alterung und dergleichen sind identisch, sodass eine nachhaltige, langseitige Nutzung des Handgriffes sichergestellt ist. Als vorteilhaft erwiesen hat sich, wenn Griffteil und Befestigungsteil als Aluminium-Strangpressprofile ausgebildet sind. Diesbezüglich ist es in technisch einfacher und Kosten sparender Weise vorteilhaft, wenn das mindestens eine Befestigungsteil als Hohlprofil ausgebildet ist und im Hohlraum Befestigungs- und/oder Führungselemente vorzugsweise einstückig ausgebildet sind.

**[0007]** Die Erfindung ist anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels nachstehend erläutert.

**[0008]** Es zeigt:

Figur 1 die perspektivische Darstellung des Handgriffes mit angedeutetem Element eines Hausgerätes,

Figur 2 ein Endteil eines Griffteils des erfindungsgemäßen Handgriffes als Einzelheit, der mit einem in Figur 3 ebenfalls als Einzelheit dargestellten Befestigungsteil gemäß Figur 1 verbunden werden kann.

**[0009]** Der in den Figuren gezeigte Handgriff für ein Hausgerät besteht, als wesentliche Bestandteile, aus einem als lang gestreckte Stange ausgebildeten Griffteil 1 und aus zwei Befestigungsteilen 2, von denen je ein Befestigungsteil 2 an den beiden Enden des Griffteils 1 befestigt ist. Die Befestigungsteile 2 dienen dazu, den Griffteil 1 des Handgriffes mit freiem Abstand an einem Element 3 eines Hausgeräts zu befestigen. Das Element 3 kann z.B. die Backofentür eines nicht weiter dargestellten Backofens, eines Kühlschranks, einer Geschirrspülmaschine oder eines sonstigen Hausgeräts sein. Der Griffteil 1 hat im Wesentlichen ein halbkreisförmiges Profil und ist an der Griffseite abgeflacht. Wie Figur 2 zeigt, sind an beiden Enden des Griffteils abgeflachte Befestigungsstellen 4 für die Befestigung der Befestigungsteile 2 vorhanden, auf welche die Befestigungsteile 2 gemäß Figur 3 aufgesetzt und durch Schraubverbindung fugenlos befestigt werden können. Die Befestigungsteile 2 besitzen ein im Wesentlichen quadratisches Profil und sind als Hohlprofil ausgebildet, wobei im Innern des Hohlraumes Befestigungs- und/oder Führungselemente 5 einstückig angeformt sind. Beispielsweise ist ein Führungselement 5 innerhalb des Hohlprofils in Form eines Führungsrohres ausgebildet zur Führung eines Befestigungsbolzens 6, welcher Befestigungsbolzen 6 an einem Ende einen Gewindeansatz besitzt, der in eine Gewindebohrung 7 einschraubbar ist und am anderen Ende

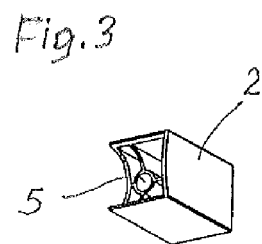
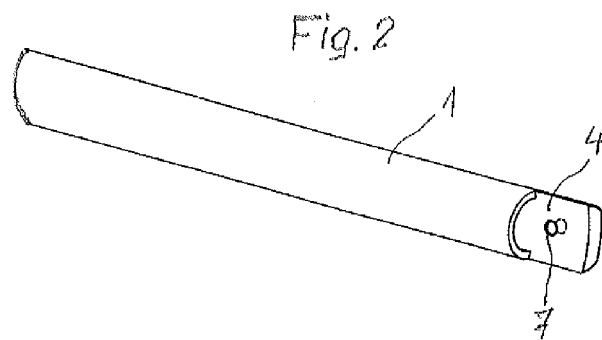
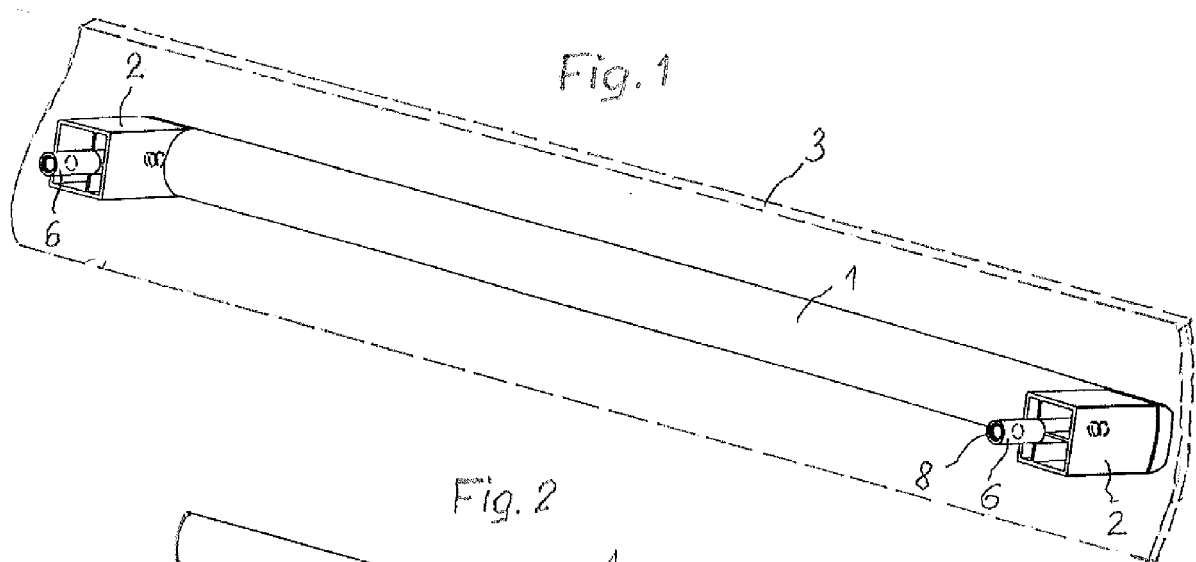
z.B. ein Innengewinde 8 aufweist mittels welchem über Schraubverbindung eine feste Verbindung des Handgriffs mit dem Element 3 des Hausgerätes hergestellt werden kann. Wie in Figur 3 verdeutlicht, ist eine Wandung des Hohlprofils jedes Befestigungsteiles 2 am griffteilseitigem Ende gewölbt ausgeführt, sodass es mit dem halbrundförmigen Profil des Griffteils 1 korrespondiert.

**[0010]** Die Griffstange 1 und die beiden Befestigungsteile 2 weisen eine aus demselben Material gebildete einheitliche Oberflächenstruktur auf. Beide genannten Teile 1 und 2 sind als Aluminium-Strangpressprofil ausgebildet, wobei auch der Griffteil 1 vorzugsweise als Hohlprofil ausgebildet ist. Aufgrund des einheitlichen Materials insbesondere im Oberflächenbereich kann mit einem einheitlichen Verfahren zur Behandlung oder Veredelung der Oberfläche beider genannten Teile 1 und 2 eine einheitliche, identische Oberflächenstruktur der wesentlichen Bestandteile des Handgriffes in einfacher Weise hergestellt werden, z.B. durch mechanische Bearbeitung (Bürsten, Strahlen) oder aber durch eine elektrochemische Behandlung z.B. durch Eloxieren.

**[0011]** Selbstverständlich können zwischen dem Griffteil 1 und den Befestigungsteilen 2 einerseits und zwischen den Befestigungsteilen 2 und dem Hausgeräte-Element 3 andererseits Teile z.B. Dichtungen eingefügt werden, was in den Figuren nicht gezeigt ist.

## Patentansprüche

1. Handgriff für ein Hausgerät mit einem vorzugsweise als lang gestreckte Stange ausgebildeten Griffteil (1) und mit mindestens einem separaten Befestigungsteil (2) zum Befestigen des Griffteils (1) mit Abstand an einem Element (3) des Hausgerätes, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griffteil (1) und das mindestens eine Befestigungsteil (2) eine aus demselben Material gebildete einheitliche Oberflächenstruktur aufweisen.
2. Handgriff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** Griffteil (1) und Befestigungsteil (2) aus demselben Material bestehen.
3. Handgriff nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** Griffteil (1) und Befestigungsteil (2) als Aluminium-Strangpressprofile ausgebildet sind.
4. Handgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Befestigungsteil (2) als Hohlprofil ausgebildet ist und im Hohlraum Befestigungs- und/oder Führungselemente (5) vorzugsweise einstückig ausgebildet sind.
5. Hausgerät mit einem Handgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche.



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 10208042 A1 [0002]